

Bu Nr. 280/I, K. N. V.

130

Anfragebeantwortung des Staatssekretärs für Finanzen.

In Beantwortung der Anfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Gimpl und Genossen wegen Aufhebung der Devisenzentrale, beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Die staatliche Regelung des Handels und Verkehrs mit ausländischen Zahlungsmitteln und des Zahlungsverkehrs mit dem Auslande ist eine aus der Not des Krieges entstandene Maßnahme, die den Zweck hatte, den Vermögensverschleppungen, Baissepekulationen und Valutenhamsterungen entgegenzuwirken und die Beschaffung ausländischer Zahlungsmittel für die Kriegserfordernisse und die Ernährung der Bevölkerung zu erleichtern. Es kann kein Zweifel bestehen, daß es in hohem Maße wünschenswert ist, diese gleich allen anderen durch den Krieg notwendig gewordenen reglementierenden Eingriffe des Staates in das Wirtschaftsleben möglichst bald wieder beseitigen zu können. Doch darf ein solcher Schritt nur nach reiflicher Erwägung aller in Betracht kommenden Umstände und nach eingehender Prüfung der Frage unternommen werden, ob die valutarrische und gesamtwirtschaftliche Situation für den Beginn eines Abbaues der Devisenvorschriften bereits reif ist.

Bezüglich des Zahlungsverkehrs mit den auf dem Boden der alten Monarchie neu entstandenen Staaten schiene mir die Möglichkeit eines solchen Abbaues allerdings bereits gegeben, und ich habe deshalb schon vor längerer Zeit die Freigabe des Handels mit den Valuten und Devisen der Nationalstaaten verfügt. Anders liegt jedoch die Frage bezüglich der altausländischen Valuten.

Das gewaltige Passivum unserer Handels- und Zahlungsbilanz zwingt uns, mit den geringen Beständen an ausländischen Zahlungsmitteln, die uns aus den begrenzten Waren- und Effektenexporten und Kreditoperationen zufließen, äußerst sparsam umzugehen und dafür zu sorgen, daß dieses Wenige zweckmäßig und rationell, das heißt nur für die allernotwendigsten und dringendsten Lebens-

bedürfnisse des Staates und der Volkswirtschaft verwendet werde. Wenn der Handel in Devisen und Valuten freigegeben und auf eine Kontrolle in dieser Richtung verzichtet wird, so ist ein Emporschnellen der Kurse der ausländischen Zahlungsmittel mit Sicherheit zu erwarten. Solange die allgemeinen Verhältnisse nicht so weit konsolidiert sind, daß die heute verbreiteten Neigungen, Valuten zu hamstern und Guthaben ins Ausland zu schaffen und zu halten, wieder verschwinden, bleibt zu befürchten, daß bei Aufhebung der Devisenvorschriften, die auch die Freigabe von Kronentransferierungen nach dem Auslande bedeuten würde, die Entwicklung des Kronenkurses auf den ausländischen Plätzen, die gerade in den letzten Wochen erfreulicherweise eine aufsteigende Tendenz zeigt, wieder ins Gegenteil umschlägt, und es wäre dann möglich, daß der Wert der Krone auf ein Niveau herabsinkt, das noch unter dem bisher vorgekommenen Tiefpunkt liegt. Ich möchte da vor der Auffassung warnen, daß im Hinblick auf den ohnedies niedrigen Stand des Kronenkurses von einer weiteren Entwertung der Krone im Auslande keine schlimmen Konsequenzen mehr zu fürchten seien. Bei dem Tiefstande, den der Kronenkurs erreicht hat, sind auch Änderungen, die absolut genommen ganz geringfügig erscheinen, wegen ihrer relativen Bedeutung von sehr erheblicher Tragweite. Wenn der Kronenkurs in Zürich auch nur um einen Franken herabgeht, bedeutet das nichts weniger, als daß wir für die Bezüge aus dem Auslande fast das Doppelte bezahlen müssen und in weiterer Folge, daß eine neue ungeheure Teuerungswelle mit allen ihren verderblichen Konsequenzen für die Staats- und Privatwirtschaft über uns hinweggeht.

Es ist allerdings nicht Aufgabe der Devisenzentrale, den Kronenkurs auf die Dauer künstlich hoch zu halten, und daher kann auch der Umstand, daß die Krone im Wert so tief gesunken ist, nicht — wie es mitunter geschieht — als Argument dafür

angeführt werden, daß die Devisenzentrale ihrer Aufgabe nicht gerecht wurde. Es bedarf doch keines Beweises, daß in einem Lande, das nach vierjähriger Dauer einen Krieg verloren hat, das durch die Auflösung der alten Monarchie aus seinen jahrhundertealten wirtschaftlichen Beziehungen herausgerissen und durch einen Frieden von unerbittlicher Härte in seinen Existenzbedingungen ernstlich bedroht worden ist, das Herabgleiten des Wertes eines im Übermaße ausgegebenen Papiergeldes durch keine Verwaltungsmaßnahmen verhindert werden konnte. Es ist aber unter diesen Umständen immerhin schon befriedigend — und das ist entschieden ein Verdienst der Devisenzentrale —, daß es gelang, die Abwärtsbewegung zu verlangsamen, den Verfall des Kronenwertes zu verzögern und so Zeit zu gewinnen, innerhalb welcher die Verhältnisse sich konsolidieren und die Volkswirtschaft neue Kräfte gewinnen könne.

Übrigens liegt die Bedeutung der Devisenzentrale heute auch auf einem anderen Gebiete, nämlich auf dem der Valutabeschaffung zur Deckung des Bedarfes des Staates und der Lebensmittelzentralen. Denn die Devisenzentrale stellt, abgesehen von den sonstigen Ansprüchen, die sie zu befriedigen hat, ständig sehr bedeutende Summen in ausländischen Zahlungsmitteln zu relativ günstigen Kursen dem Staate und den Lebensmittelzentralen zur Verfügung. Man denke sich, welche Wirkung auf die Kursgestaltung und damit auf die Preise der zu importierenden Lebensmittel es hätte, wenn Staat und Lebensmittelzentralen mit ihren gewaltigen Anforderungen auf einen freien Markt angewiesen wären, auf den auch die kaufkräftige Nachfrage der Hamsterer von leicht beweglichen Vermögenswerten, die Nachfrage der Vermögensverschlepper, der Importeure von Luxus- oder entbehrlichen Artikeln, der Schleihändler und Schmuggler aller Art sich geltend machen würde. Es ist also zweifellos ein Vorteil, wenn diese Ansprüche von der Preisbildung auf einem freien Markt ausgeschaltet werden.

Gegenüber dem Drängen nach Aufhebung der Devisenvorschriften möchte ich auf das Beispiel Deutschlands hinweisen, das gerade nicht ermutigend ist. Dort hat man, einer intensiven Agitation sowie

dem von Westen her, aus dem Okkupationsgebiet aufoktrozierten freien Handel nachgebend, sich im Herbst des vorigen Jahres entschlossen, die Devisenzentrale aufzulassen. Unmittelbar darauf hat der Markkurs einen geradezu katastrophalen Niederbruch erlitten. Es ist dies ein Beweis, daß der freie Handel den Kurssturz mindestens nicht verhindern konnte. In der Tat hat er dazu beigetragen, da, wie allgemein zugegeben wird, viele Milliarden für Tabak und allerlei Luxusbedarf ins Ausland gewandert sind.

Wenn man in Deutschland daran denkt, aus dieser Erfahrung die Lehre zu ziehen und eine Regelung des Devisenverkehrs in irgendeiner Form wieder zu schaffen, wenn man sogar in Ländern mit ganz konsolidierten Verhältnissen, wie zum Beispiel Dänemark sich zur Einführung von Valutaschutzmaßnahmen ähnlicher Art entschließt, wäre es wohl ein gewagtes Experiment unsererseits, im gegenwärtigen Moment zum freien Handel überzugehen.

Wenn ich demnach aus den angeführten Gründen nicht in der Lage bin, momentan dem Wunsche der Herren Interpellanten zu entsprechen, so möchte ich doch die Versicherung geben, daß die Finanzverwaltung nicht verabsäumen wird, sobald die Verhältnisse es gestatten, an den Abbau der Devisenverkehr beschränkenden Maßnahmen zu schreiten. Sie sollen jedenfalls nicht länger aufrecht erhalten bleiben, als es unbedingt notwendig ist.

Eine gewisse Konsolidierung der Produktionsverhältnisse, Sicherung des Nahrungs- und Rohstoffbedarfes durch angemessene Transaktionen, Ordnung des Staats Haushaltes und Beschränkung der Notenausgabe und eine sich auf Grund solcher Tatsachen fühlbar machende Befestigung und allmähliche Besserung der internationalen Kronenkurse halte ich für die Voraussetzungen, unter denen wir mit einiger Beruhigung daran gehen können, auch den Verkehr in altausländischen Valuten und Devisen von allen bevormundenden Maßregeln freizumachen.

Wien, 28. März 1920.